

## Netzanschlussvertrag Erdgas (nach NDAV)

**Zwischen** **Veolia Industriepark Deutschland GmbH** **(Netzbetreiber)**  
 Boos-Fremery-Straße 62, 52525 Heinsberg-Oberbruch  
 Registergericht Aachen, HRB 9797  
 Geschäftsführung: Harald Kunkler, Dr. Stefan Langer

und

Eheleuten/Frau/  
Herrn/Firma \_\_\_\_\_ **(Anschlussnehmer)**

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon/Fax	Registernummer / Registergericht		E-Mail (freiwillige Angabe)

ggf. vertreten durch \_\_\_\_\_ Kopie der Vollmacht als **Anlage 1**

wird folgender Vertrag

**über** (bitte ankreuzen)  Neuanschluss  Änderung bestehender Netzanschluss  bestehender Netzanschluss

geschlossen:

1. Netzanschluss (bitte ankreuzen):  
(vom Kunden einzutragen)  überwiegend private Nutzung  überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch: \_\_\_\_\_ kWh

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
--------	------------	-----	-----

Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet:

2. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:  
(vom Kunden einzutragen)  (bitte ankreuzen)  identisch  nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten als **Anlage 2** beifügen)

3. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Netzanschluss  Leistung: \_\_\_\_\_ kW  
 oder Anzahl der Wohneinheiten:  Wohneinheiten: \_\_\_\_\_ Stück  
 (vom Kunden einzutragen)

<p>4. Zukünftiger Gaslieferant: (vom Kunden einzutragen)</p>	
<p>5. Kundennummer: (vom Netzbetreiber einzutragen)</p>	
<p>6. Entnahmedruck (hinter dem Druckregelgerät): (vom Netzbetreiber einzutragen)</p>	mbar
<p>7. Art des Netzanschlusses (vom Netzbetreiber einzutragen)</p>	Erdgasqualität, Brennwert mit Schwankungsbreite und Ruhedruck ergeben sich aus den Ergänzenden Bedingungen.
<p>8. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze): (vom Netzbetreiber einzutragen)</p>	<input type="checkbox"/> Ausgang der Hauptabsperreinrichtung <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren):
<p>9. ID der Marktlokation (falls bei Vertragsschluss bekannt, sonst Zählerbezeichnung) oder Aufstellungsort des Zählers (ggf. Skizze beifügen): (vom Netzbetreiber vorzugeben)</p>	

Hinweis: Vor Gasentnahme am Netzanschlusspunkt ist in jedem Fall ein Gasliefervertrag zu schließen. da die Grundversorgungs- bzw. Ersatzversorgungsregelungen der §§ 36 und 38 Energiewirtschaftsgesetz bei Gewerbe- und Industriekunden in Niederdruck keine Anwendung finden.

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers sowie der Technischen Anschlussbedingungen (TAB). Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Biogasaufbereitungsanlagen oder sonstigen Anlagen zur Einspeisung von Gas.
- (2) Der Netzanschluss und die Eigentumsgrenzen sind in Anlage 3 beschrieben.
- (3) Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Erdgas ist gesondert geregelt.

### § 2 Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- (1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
  - \_\_\_\_\_ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten
  - entspricht dem im Angebot aufgeführten Betrag (siehe **Anlage 3**).
  - wurde bereits gezahlt.
- (2) Die Inbetriebsetzung der Gasanlage ist entsprechend dem Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen (**Anlage 5**) zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung einer Gasanlage).

### § 3 Baukostenzuschuss

Der für o. g. Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (zutreffendes bitte ankreuzen)

- entfällt
- beträgt \_\_\_\_\_ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.

Der Netzbetreiber ist berechtigt von dem Anschlussnehmer einen weiteren Baukostenzuschuss zu verlangen, wenn der Anschlussnehmer seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrundeliegende Maß erhöht.

#### § 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.
- (2) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (3) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

#### § 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NDAV.

#### § 6 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als Anlage beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung im Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter [www.veolia.de/industriepark-netz](http://www.veolia.de/industriepark-netz) veröffentlicht sind.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Netzbetreiber

#### Anlagen:

- Anlage 1: Vollmacht eines für einen Anschlussnehmer handelnden Vertreters
- Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten
- Anlage 3: ggf. Kostenangebot (zu § 2) und Angabe des voraussichtlichen Zeitbedarfs / Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigentums Grenzen
- Anlage 4: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
- Anlage 5: Ergänzende Bedingungen zur NDAV mit
- Anlage 5.1: Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen und
- Anlage 5.2: Technische Anschlussbedingungen für den Gas-Netzanschluss (Hausdruckregelgerät) und Gas-Netzanschluss (GDRM-Anlage) zur NDAV